

Absender: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An die  
Zensus-Erhebungsstelle \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*Fragen zur Volkszählung 2011*

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon bald findet die Volkszählung 2011 statt („Zensus 2011“) und deswegen möchte ich an Sie als für mich zuständige Erhebungsstelle ein paar Fragen richten, die ich dazu habe.

Sie brauchen nur die von mir angekreuzten Fragen zu beantworten.

Vielen Dank für Ihre Mühen!

Mit freundlichen Grüßen,

Anhang: Fragen an die Erhebungsstelle, nummeriert

## Fragen

- 1.) Auf welche Art und Weise (Verschlüsselung) und über welches Netz (Internet oder DOI - Deutschland-Online-Infrastruktur) werden die Daten zwischen Ihrer Erhebungsstelle und dem zuständigen Landesstatistikamt übertragen?
- 2.) Gibt es eine schriftlichen Dienstanweisung zur Einrichtung und Bestimmung Ihrer Erhebungsstelle?
- 3.) Wie ist die personelle Abschottung der Erhebungsstellen im Detail geregelt?
- 4.) Konkret gefragt: Hat der Bürgermeister von \_\_\_\_\_ oder der Leiter der Kommunalverwaltung Zugang zu den abgeschotteten Erhebungsstellenbereich?
- 5.) Wer alles hat im Detail die Schlüsselgewalt zu den Räumlichkeiten der Erhebungsstelle?
- 6.) Gibt es eine eigene Postanschrift und -stelle für die Erhebungsstelle?
- 7.) Gibt es einen eigenen Telefonanschluss für die Erhebungsstelle? (Eine Integration in die bestehende Telefonanlage wäre nicht ausreichend!)
- 8.) Wie genau und nach welchen Kriterien wählen Sie die Volkszähler aus der Reihe der Bewerber aus?
- 9.) Und überhaupt: wie viele Volkszähler werden Sie insgesamt beschäftigen?
- 10.) Wie viele Bewerbungen hat es dafür gegeben?
- 11.) Wie wollen Sie im Detail die Forderung und Anforderungen des ZensG § 11 Absatz 3 Satz 3 gerecht werden, wonach die Volkszähler "nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung" eingesetzt werden dürfen? Gibt es eine Regelung bezüglich des räumlichen Abstandes zwischen Befragten und dem Wohnsitz des Volkszählers (Was zählt dann: Luftlinie, Verkehrslinie?) oder wie sehen die Kriterien dazu aus? Wo sind sie nachzulesen?
- 12.) Werden die Volkszähler vor der Ausübung der einzelnen Befragungen danach befragt, ob sie den einen oder anderen Einzelfall der Befragungs-Beauftragung aus persönlichen Gründen (z.B. wegen des Bestehens eines Bekanntschafts- oder Verwandtschaftsverhältnisses) ablehnen möchten?
- 13.) Wie verfahren Sie mit Volkszählern aus den Reihen der abgeordneten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn sich diese offen als Kritiker der Volkszählung 2011 zu erkennen geben?
- 14.) Wie begegnen Sie den Gefahren des Rückspielverbots (aufgestellt im Volkszählungsurteil vom 15.12.1983), wenn unter den Volkszählern auch Bedienstete aus Melde- und Ausländerämtern bzw. ähnlich konflikträchtigen Stellen befindlich sind?
- 15.) Gibt es ein explizites Vervielfältigungsverbot von Unterlagen der Volkszählung, das allen Mitarbeitern des Zensus bekannt gemacht worden ist bzw. bekannt gemacht wird? Wenn ja: wo kann ich dieses Dokument einsehen?
- 16.) Wie verfahren die Volkszähler mit Fragebögen, die sie während ihrer abendlichen Einsatzzeit ausgefüllt bekommen haben? Nehmen Sie diese über Nacht mit nach Hause oder müssen sie allabendlich zur Erhebungsstelle gefahren werden?
- 17.) Gibt es einen eigenen, abschließbaren und ausreichend großen Briefkasten für die Erhebungsstelle (der auch abends/nachts noch zu erreichen ist)?
- 18.) Gibt es für die EDV, die für und im Zusammenhang mit der Volkszählung genutzt und eingesetzt wird, ein eigenes System bzw. ein vollständig (informationstechnisch und auch physikalisch) abgeschottetes Netzwerk?

- 19.) Wurde die Hardware für den Zensus eigens neu angeschafft?
- 20.) Was passiert mit dieser Hardware nach Beendigung der Volkszählung?
- 21.) Wird es unangemeldete stichpunktartige Überprüfungen der Einhaltung der Ausführungsgesetze (z.B. durch den Landesdatenschutzbeauftragten oder durch jemand anderes) geben?
- 22.) Wie viele Volkszähler werden in Ihrer Erhebungsstelle eingesetzt?
- 23.) Wie viele davon sind Landes- oder Bundesbedienstete, wie viele davon im öffentlichen und kommunalen Dienst angestellt?
- 24.) Wie wird die Auswahl der Volkszähler durchgeführt? Nach welchen Kriterien wird deren Sorgfältigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit zu überprüfen bzw. einzuschätzen versucht?
- 25.) Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für die vollständige Erfassung eines sensiblen bzw. nicht-sensiblen Sonderbereichs?
- 26.) Werden an die Volkszähler, die in sensiblen Sonderbereichen eingesetzt werden, besondere Anforderungen gestellt? Wenn ja: welche?
- 27.) Wird die Schulung der Volkszähler schriftlich dokumentiert?
- 28.) Können Volkszähler, die sich freiwillig zu diesem "Ehrenamt" gemeldet haben im Rahmen derer Schulung auch "durchfallen"? Wenn ja: nach welchen Kriterien wird dieses entschieden?
- 29.) Kann garantiert werden, dass Volkszähler, die dem öffentlichen Dienst entstammen, während ihrer Tätigkeit für die Volkszählung keinerlei andere dienstliche Tätigkeiten ausführen?
- 30.) Wird es stichpunktartige und unangemeldete Kontrollen der Arbeit von Volkszählern geben? Wenn ja: in welcher Form?
- 31.) Wo bzw. wann erfolgt die Trennung von Erhebungs- und Hilfsmerkmalen? Und durch wen? (Laut ZensG § 19 Absatz 1 soll diese Trennung zum "frühestmöglichen Zeitpunkt" erfolgen.
- 32.) Inwiefern werden die eingehenden ausgefüllten Erhebungsbögen auf Vollständigkeit und Plausibilität in der Erhebungsstelle geprüft?
- 33.) Wer ist der Empfänger der ausgefüllten Erhebungsbögen, falls diese von den von der Haushaltsstichprobe Betroffenen per Post zurückgesendet werden?
- 34.) Von wem werden die per Internet beantworteten Fragebögen bearbeitet bzw. wohin gelangen die auf diese Art und Weise erfassten Daten?
- 35.) Wie wird verfahren, wenn unter den per Post zurückgesendeten Erhebungsbögen nicht oder nur teilweise ausgefüllte Fragebögen sind?
- 36.) Und wie, wenn die Angaben dieser zurückgesendeten Fragebögen unleserlich sind?
- 37.) Werden die durch Einrichtung und Betrieb Ihrer Erhebungsstelle anfallenden Kosten 100%ig durch den Erstattungsbetrag Ihres Bundeslandes gedeckt?
- 38.) Gibt es in Ihrer Erhebungsstelle die Einrichtung eines unabhängigen Beirats?